

Littr. B. № 77.

Acta

in Proclam. Pagan

den zumeist für die frühere Substanz in der Sache
des genannten Herrn Hofgerichts, Präsidanten,
Landrathe und Ritters, Paul Reinhold von
Kennenkampff abgepflosten Subjekt,
Lingel, Emanuel und die Wirkung von dem Ritterschafts-
Präsidenten Alexander von **Kennenkampff**
verlangt werden, bezuglich der im Dingschen Kreis-
gericht Andenpfen Ritterschaftsbalagamen Gütern
Uetzen, so auch die Kommunikation der Gläubiger
des genannten Herrn Befund betrafend.

ent. d. 14. December, 1825.

gepflosten
abgepflosten, 18. Februar 1827.

20

ЦПА Латв. ССР	
Ф. № 709	ор. № 17
Арх. № 11474	

№ 2544. Prot. im k. k. Hofgericht zu Wien, den 14^{ten} December 1825. 2



Аллаху-яллыгылау Герберингылау
Герберингылау Герберингылау
Константин Партервич
Султан-паша или Ризинъ
Аллаху-яллыгылау Герберингылау

Суду дау инаклардыгын Абулфизъ суб. ш. баи,
тинганын аар дау сиринганын субан мининд ууш.
Устара, уушларды сафараллыгын дау ганапарингын
Государств. - Представителъ, Лаврентье иуд Риттаро
Павел Ровинскелъ рон Ревизионскаго урдуу инак
дауу ганапарингын Кайсаръ ам 21 мая 1825. абу,
исполненъ ам 11 Октября с. г. исправителъ
Суду дау инаклардыгын Абулфизъ суб. ш. баи,
тинганын аар дау сиринганын субан мининд ууш.
Устара, уушларды сафараллыгын дау ганапарингын
Государств. - Представителъ, Лаврентье иуд Риттаро
Павел Ровинскелъ рон Ревизионскаго урдуу инак
дауу ганапарингын Кайсаръ ам 21 мая 1825. абу,
исполненъ ам 11 Октября с. г. исправителъ

Аман иф минъ гуръ холлыгын Ругалинъ
мининд Суртханъ, дау оффандлыгын Представителъ
буратанъ Суду дау инаклардыгын Абулфизъ суб. ш. баи,
тинганын аар дау сиринганын субан мининд ууш.
Устара, уушларды сафараллыгын дау ганапарингын
Государств. - Представителъ, Лаврентье иуд Риттаро
Павел Ровинскелъ рон Ревизионскаго урдуу инак
дауу ганапарингын Кайсаръ ам 21 мая 1825. абу,
исполненъ ам 11 Октября с. г. исправителъ

Суду дау инаклардыгын Абулфизъ суб. ш. баи

expd.

unterzeichnete Letter,

hiesige Salbe wollen zuerufen, dass ein more so.
180. zu beauftragt Seilam, Allen und Jeds,
welche wider den besagten Selbstmordtödtung
und die dardurh zugehoren Abstrahlung der
guten Metzen um apperabireris et inventio
zum Gebotitz an mich. Einwandungen, so wie
an den gesagten Kaiserlichen Hofratlichen
Herrn, weiland Sr Excellenz des kaiserlichen
Herrn Hofraths, Consulenten und Rathe
Anton v. d. Reichold von Pannocorvamp
und in specie an der gut Metzen um apper-
lineris et inventio - mit Einweisung
jeder der dardurh specialiter ingesertan for,
darunter - in dem untern Besagten zu
man zu haben, zur Malbung hinnen zu
steltigen Hof bei Hofhaltung ihrer kaiserlichen
Majestät, sub poena procellis et perpetui
placiti, zu gebührenlich aufzuführen.
In weichen in diesem dardurh ab

Von Kaiserlichen Majestät

Wiga

den 10. Decembris

1825.

Jo. Hummer

Herrn Anton von

Alexander von Bennenkampff

in der Welperts



№ 11
D. 11. im Laif: Hofgericht zu Riga
den 11^{ten} Novemb. 1825. -

Und wird zu wissen sei gemacht, hiedurch, dass
daran gelegen, dass von hiesigen unterzeichneten
den Herrn, zwischen den Herren mitland Sr. Excell.
besonders erwähnten Herrn Hofgerichts Präsidenten
Landrat und Rittern Paul Reinhold von
Plessenkampff mündlich:

das nachgeliebten Urtheil in Sachen des
Verkaufes der Frau Landgräfin Charlotte Elisa,
beten Plessenkampff gebornen von Meiners
das von abtatunen d. d. 1. d. d. Landrat und
Rittern Paul von Berg,

mit dem erwähnten Urtheil:

den Herrn Staatsrath und Rittern Christian von
Plessenkampff, dem Herrn Rittern Kasimir
Delegierten bei der Einsetzungskommission Alexan
den von Plessenkampff, dem Herrn Obersten und
Rittern Carl von Plessenkampff, dem Herrn
Rittern, den Herrn Landrat und Rittern Otto
Magnus von Richter, den Herrn Charlotte von
Hejning gebornen von Plessenkampff dem Herrn
den Herrn Landrat von Richter, dem Herrn von der
von Hejning in gleicher Ordnung auf ihren in
den Herrn Rittern Kasimir Delegationen von Plessenkampff
mit dem Richter der Substitution angefallten
Hallen, abzutreten werden: dass von Kaiser
ihnen abzutreten werden: dass von Kaiser

(Status)

Wataben, nachfolgenden Subskriptionen. Einmalig erworben,
 sub. 1. gepflodan mid in Spiztten verkauft worden.

1.

Das zu Gwilnerts Kayler das haren Subskriptionen be-
 zuehlich:

1. in dem im Dörpffan Brisp und Amzeroffen Dörf-
 spizta balagaran Guts Helzer, das den Amzeroffen
 Gutsplint das inventarü nach der muten Familien-
 Gwilnertens gutverfassen Einweisung zu 48000 Rth
 bal Silber Münze, man spizet Actel und fünfzig-
 Tausend Rubel Silber Münze sind nach fasten,
 fast sind;

2. in nachfolgenden haren und haren mit zu spiz-
 lung zu zinsarten und haren haren haren:

in haren obligationen der haren haren haren
 haren haren haren haren 13000 Rth Alb. —
 haren haren haren haren 16380 Rth S. m:

bei Peter von Scherrensers haren	630
500 R th Alb.	630
in haren haren haren haren haren haren	2500
haren haren haren haren	4134
bei der haren haren von haren	5040
zu haren haren 4000 R th Alb.	5040
bei haren haren haren haren	1400
in haren haren haren haren haren	354
haren haren haren haren haren haren	900
haren haren haren haren haren haren	4800
zu haren haren	4800
in haren haren haren haren haren haren	1260
1000 R th Alb.	1260

Summa 36,690 Rth S. m:

man



man pfenzt sechs und dreiszig tau-
send sechs hundert und acht und
dreiszig silberne Rubel.

3. in nachfolgenden Theile unpfenzt, Theile nicht gleich
abgegeben mit diesen noch nach von der Theilung aus
zufehlenden Verbindungen

an Herrn Majorat Siegre in Wittau...	R. S. M.	520
an der Wittum Herrin 300 Rthl. Oct. oder		378
an das Gut Pawlzer 4500		5670
an Carl von Helmersen 1000		1260
an Herrn Major von Thersfeld 600		756
an Herrn Obristen von Stein 600		756
an Hauptmann von Polern, Grauch	333 1/2	420
an Hof-Rath Herr von Palmbach		7680
an den Capitular von Selg		500

Summa R. S. M. 17940

man pfenzt siebenzehntausend neun hundert
und vierzig silberne Rubel unter dem
Herrn Director von Meiners an den fahlbaren und
gefaltten, auf das Gut Joels in großenteils Obligation
von 2542 Rthl. S. M. nicht im Anpfleg gegeben
worden, da sie mir zur Befreiung der von letzter
von ihm übernommenen Capitalverpflichtung
pfenzt für mich gleich großen Schuld an der Capitular
Hofgericht ausgefüllt worden.

Aber diesen Acten Vermögen der fahlbaren
sind aber von Anpflegung des fahlbaren, unpfolgen,
da Passiva im Anpfleg zu bringen:

die auf das Gut Melzer ausgepfandeten Pfand, beinh. an Wast		28650 R. S. M.
meine Obligation an Herrn von Goete in großenteils auf Melzer		9666 2/3 R.

ein Spiegel an Hof Capitaine von Weimers	1300 R. S. m.
ein Spiegel an d. d. C. Esteyffers Lages	2490
ein Spiegel an das Hofgericht	600
das Ceumment, d. Lages 2500 R. S. m. oder	3150
ein Spiegel von Helchen 5 1/2 % des All	699 1/2
ein Spiegel von Bigovius 100	126
an Reichold Bars	100
an Müller Thomas Gebro	80
das Lages am Landrath Wilhelm	265

Summa 47,553 R. S. m.

man spricht: Sieben und vierzig Tausend vier-
 hundert drei und fünfzig silberne Rubel, in dem
 die ganze zu manuilands fabrika in 1755 silberne
 silberne Münze man spricht: Sieben und vierzig tau-
 send fünf hundert fünf und vierzig silberne Rubel
 und ein halbes Ananagen, und in 1794 silberne
 Münze, man spricht: Sieben und vierzig tau-
 send drei und vierzig silberne Rubel in manuilands
 fabrika man spricht: —

2.

Es sey mir zum besten bewilligt von
 Herrn Kammerrath Johann Christoph von
 1794. vorläufig abzusprechen, dass die Bestimmung
 über das von Frau Mutter zukommende Fabrik-
 Capital der vorerwähnten Modification unter manuilands
 Aufsichtung. Vorhand des Capital der Fabrik wegen
 mit dem selbst befundlichen Inventario, dem
 Herrn Rittmeister Alexander von Ben-
 merkammerrath zu gestehen worden, und die Frau Mut-
 ter in diese Bestimmung bewilligt. so untertragene
 sämmtliche besitzgewandte Fabrik Capitalen, vom
 sämmtlichen manuilandsfabrika Manu an, dem manuilands
 Capital dieser Fabrik auf Fabrik und manuilands für die

Für



für das Gut und Inventarium fast,
gekauft worden von 50000 Rubel
Silber Münze, von Silber Ädel und Feinigkeit
je ein silberne Rubel. —

3.

Das gedachte Gut abgeliefert von Perennierung
nachweisbare und einigem Contracte nicht nur
die Einweisung des Gutes Uelgen vom 1^{ten} Septembers
1824. kauft, sondern auch Kantar für die Activa
anzufangen und für die Passiva bezahlt hat, so
klingt ihm nunmehr ob, über die vom 1^{ten} Septembers
1824. bis zum letzten Tage eines Uelgen hinwegkommen
von Ruinarium, nach Abzug der im October 1824.
und April 1825. dem Credit. System galastaten
Kantanzahlung oder sonst für das Gut bezahlten
Abgaben und unvollständigen Verbindungen, Ausweisung
abzugeben, und die nach dem unvollständigen Plan
im vor dem Contracten zu bezahlen und wird,
im allen Abrechnungen in dieser Einweisung
zu unvollständigen, sind auch festgesetzt, das dies nicht
unvollständigen Galastaten nicht, die fast vollständig
zu fünf Rubel Silber Münz. des Laos Abrechnungen
zu 150000 Rubel Silber Münz, des Laos Pagan und Pagan
zu 1 Rubel Silber Münz, des Laos Gasse, Gasse und
und Einweisung zu 700000 Rubel Silber Münz und
des Laos Gut zu 500000 Rubel Silber Münz beauf-
tragt, und das jedem davon zu kommenden von
April dinstags bis zum 15^{ten} April dieses Jahres
bass nicht bezahlt werden soll. —

4.

In Einweisung des des folgenden zu kommenden
einzigsten oder von dinstags zu folgenden dinstags
hat dinstags sämtlicher Einweisung im vor dem
Einweisung des dinstags dinstags bis zum 1^{ten} July

Einweisung

die das Japan vorzulegen, und diese durchsicht zu li;
quieren, des es nur ein von diesem Tage so pfaldigen
Lepid- Anstalt ferner zu zehlen, und es mit die übrige
Unterschiede der natürlichen Actio Spalium, die Anstalt
von demselben Urmittel zu, zu gemessen haben.

5.

Uebrigens nun durchsicht die Activa mit Lepid
des Nease mit der Gildungsmasse befristet worden:
so wird zur Berücksichtigung der jeden Seite zu
kommenden Beiträge festgesetzt, das die, nach Betrag
der Spandebriefpfeile für die gut Uelzen, beibehalten
Unterschiede die für die selben zu 50000 R. Silber Münze
bestimmten Kontrakt, nämlich 39350 R. Silber Münze
man spricht Neun und zwanzig Tausend Drei-
hundert fünfzig silberne Rubel durchsicht nach
Einflussigen Berücksichtigung gewöhnlich werden soll,
das die für die Mutter und die Gassen Seiten zum
Spiel, jedes also 6522 1/2 Rubel Silber Münze, man
spricht Sechstausend Fünfhundert zwei und
zwanzig zweihundert silberne Rubel und die
für die Seiten 3261 1/2 Rubel Silber Münze, man spricht
Dreitausend zweihundert ein und sechs zig
einneunzig silberne Rubel durchsicht.

6.

Man kann sehen und diese jetzt mit zur
Einkaufung zu bringenden Activa die folgende
die 8. zu 36690 Rubel Silber Münze befristet
werden, gegen zuvordurch die natürlichen Lepid
nach Berücksichtigung der 5. von der Einkaufung gebord
ten Spandebriefpfeile mit 18503. Rubel Silber Münze
man spricht Achtzehntausend einneunzig
Fünfundneunzig silberne Rubel zur Verpflegung
übrig bleiben: - Gassen gegen zuvordurch 6000 R.
Rubel Silber Münze, man spricht Sechstausend
Rubel Silber ab, mit dem die für die Mutter sich

eins

+ ab, die Seite 18195
Rub. M.

aus unvollständiger Einbeziehung zu thun, für die eingekaufte
 und erworben, sowie für die in dem Besonderen (also vom
 1. Sept. 1824. zu kommendem Gute das nämliche beizulegen will,
 indem sie auf das Gute fürwärtigsteinst sammelt, der Kauf
 1824. Rubel Silber Münze wird durch den 5. Landtag
 zu gleichem Jahre bestätigt, und es ist also jedes Jahr 2439 Rubel
 Silber Münze, man spricht: zweytausend vierhundert neun
 und dreißig silberne Rubel.

Die Eintragung des in dem Jahre 181. zu 17940 Rubel
 Silber Münze bezeugten Actes durch den 5. Landtag und die
 übrigen Jahre des Jahres das Gute durch den 5. Landtag
 Actes durch den 5. Landtag von dem nämlichen in der Art,
 daß sie dieselbe durch einen Mandatarius selbst mit
 Einzahlung, die jedes Jahr die nachstehende
 Zahlung und die Summe falls die bezeugten sind, be-
 zugen lassen, auch durch den 5. Landtag, daß die 18. vom Jahre
 von Meistrer'sche Actes durch den 5. Landtag und durch die Ein-
 lion im Einzahlung, Gesetzliche gelehrt werden.

Das durch den 5. und 6. getroffene Einzahlung
 beträgt also der Betrag des von dem Landtag von dem nämlichen
 als Einzahlung 6522 R. 22 f. S. m.
 und die eingekaufte, Gewinne x x 6000
 und die eingekaufte Actes 2439
 14961 R. 22 f. S. m.
 man spricht vierzehntausend neunhundert ein und sechszig
 Rubel zwei und zwanzig Copaken Silber Münze. Diese ist
 sie in einem auf das Gute durch den 5. Landtag Obligation
 von 5000 Rubel 22 f. S. m.
 in einer Obligation ist das Gute durch den 5. Landtag
 Actes durch den 5. Landtag von dem nämlichen 9900
 und das von ihm 21 22 f.
 Summa 14961 R. 22 f. S. m.

Die Eintragung des von dem Landtag Actes von dem nämlichen
 durch den 5. Landtag in dem Jahre 1824. von 6522 R. 22 f. S. m.
 und die eingekaufte Actes 2439
 Summa 8961 R. 22 f. S. m.

Druck

Dieser verfährt in seiner Schuldenscheidung des Herrn General-Lieutnants
 des Grafen von Sivers von 400 R. S. m.
 in seiner Obligationen seines Landes des Herrn
 Enlignanten von Remmenkampff von 8700
 und davon von 61. 22/2

Summa 8961. 22/2 S. m.

10.

Der Herr Ritterpfeffer-Enlignante Alexander von Remmenkampff
 hat als Benefiziar des Grafen Helgers zu zahlen 5000 R. S. m.
 und als Benefiziar des Grafen Helgers zu zahlen
 nach folgenden Obligationen:
 des Herrn Grafen von Sivers 16380 R. S.
 des Herrn Helmers, Frau Johanna 630
 des vorigen Landeshauptmanns 2500
 des vorigen Schulden 4134
 des Herrn Obersten von
 Remmenkampff 4800
 der Fortsetzung an das Gut Säwasjer 1260
 für Activa nach Einziehung 29704

Summa 87704 R. S. m.

Hinzu zahlt er die Pfandbriefe, Schulden 28650 R. S. m.
 die unzulässigen Passiva 18503
 seinen Frau Wittwe 9921. 22
 seinem Bruder, d. H. Staatsschulden 8761. 22
 sein voriges Guthaben beträgt 8961. 22
 seinem Bruder, d. H. Obersten (S. 11) 8961. 22
 seinem Schwager des Herrn v. Heyking (S. 12) 3946. 22

Summa 87704 R. S. m.

11.

Der Anteil des Herrn Obersten und Ritters Carl von Remmen,
 Remmenkampff besteht in dem Separattheil von 6522 R. 22/2 S. m.
 und aus dem seinen Activa 2439

Summa 8961. 22/2 S. m.

wofür er eine Anweisung von seinem Bruder, dem Herrn
 Enlignanten von Remmenkampff verfährt.

12.

Der Anteil des Herrn von Heyking, gebornen von Remmen-
 kampff besteht in dem Separattheil, groß 3261 R. 12/2 S. m.
 und aus dem seinen Activa 2439

Summa - 5700 R. 12/2 S. m.

Dieser

7

Linneausens borsliga testamentet den 16 Mars 1742... 1400 R. S. m.
Den borsliga testamentets... 754...
Erts Majestätens obligationer för år 1766... 3900...
Linneausens testamentets... 46...
Summa 5700 R. S. m.

13.
Jesu Petrus paterfamilias, von Pernhagen...
... 1742...
... 3900...
... 46...
... 5700 R. S. m.

Summa...
... 1742...
... 3900...
... 46...
... 5700 R. S. m.

vennen

wenn nicht eine bapstliche vorsehung gungna, und gelobte
 diesen Contract für sich und ihre Erben zu genehmigen
 und zu raten, und ist zu Notwend dafur diesen Contract
 in dem zur Corroboration beim Kaiserlichen Hofgericht zu
 forderlichen Exempelen auf dem geschilderten Wangyalbe,
 zu raten und den des Generalconsulats aben einen Abdruck auf
 zu raten dieser Charta sigillata gestutzt und von dem
 Generalconsulats und von den Bevollmächtigten, sowie von
 dem vobstanten Jungem eigenhändig mitzutreffenden
 und besiegelt worden, zu Wetzern den 21. May 1825. —

Christen von Remmerkampff, Charlotte Elisabeth von Remmerkampff

L. S. geboren von Meiners L. S.

Alexander von Remmerkampff L. S. letzter von Enog
L. S. als Curator L. S.

O. M. v. Rittner
 in Hallenst. des Herzog Obisten und Ritter
 von Remmerkampff und des Fürst von Hejking
 geboren von Remmerkampff

L. S. L. S.
 C. M. v. Grothaus Paul Joseph Ludw. von
L. S. als Jünger L. S.

Ein Gültigkeit vorsehender Namens Untertrefften
 und Einzel, 1. des Consignanten: Frau v. Wallung des
 mittelbaren Fürst Landrathin Charlotte Elisabeth von Remmer-
 kampff geboren von Meiners und von Curatoris des
 Herzog Landrath und Ritter Paul Karst von Berg Freytag
 des Herzog Statthalter und Ritter Christian von Remmer-
 kampff, des Herzog Rittmeister Delegierten Alexander
 von Remmerkampff und des Freytag des Herzog
 Landrath und Ritter Otto Magnus von Richter
 als Bevollmächtigten des Herzog Obisten und Ritter Carl
 von Remmerkampff und des mittelbaren Charlotte von
 Hejking geboren von Remmerkampff, ingleichen
 2. des Jünger: des Oberconsulats Assessor Carl von
 Josen von Bredberg und des Herzog Landrath und
 Ritter Carl Magnus von Grothaus und des mittelst
 auf des geschilderten Gültigkeit des beiden Untertrefften
 unter dem Freytag des kaiserlichen Hofgerichts und

das

Das Original Transact ist
dem gesezlichen Stammaltrug
zugehörig.

A. W. Senz
Senz

Con originali concordat

A. W. Senz
Senz

Das dieses Kaufvertrags Transact am fünfzigsten
Tag, nehmlich des Fests mit dem Datum B. J.
nächst, dem Carobolationsfests sub B. J. an dem
Licht und des gesezlichen Stammaltrug
Auktors des gesezlichen Stammaltrug
Alexander von Rosen
zurück am gesezlichen Stammaltrug
wird für sich mit dem Stammaltrug
gekauft und dessen Secretari Auktors
mit dem Datum auf dem Fests zu Riga am
11. November 1825. —

L. S.

ad mandatum

A. W. Senz
Senz

Antwärtigen Prokurators
der Billungs- und Liquidations-Commission, Alexander von Plessen-
hausen

den Kayserlichen Hofkanzler
das hiesige Hofgericht, Präsidenten
Ulrich von Plessenhausen
und die übrigen Mitglieder des
diesigen Hofgerichts, General-
Waltzer und approbationis et
inventaris betreffend

Hofkanzler

gaben; monach! das Problem zur Infektion in die Kreis-
Zurücknahme der Erbschaften der Mij, Kampfschritte zurückzuführen,
u. wo möglich zu affizieren, die Lösung der Infektion
in die eigentlichen Augenblicke aber supplicantijschen Ges.
vollständigsten zu injungieren, ist u. zu dem Ende demselben
ein Exemplar des Problems zurückzugeben ist, nur sic mit
genügender N. D. D. Höhe schickte am 23 Dec 1825

Jr

2030. 2039. 11

[Handwritten flourish]

Liebstg. fligat für Kayser. Lichte. Goltzweiff samit
zu wissen:

Dannach der Ritterkammer Delegation bey der Anstaltung
Conty dem Alexander v. Rengenkampff dem Goltzweiff
unterlegt, ^{fol} malisungesalt dny alle in Folge des am 21 May a. c.
also von dem ^{sel} vollen resp. haben seiner unvorbreuen Maler,
weiland Sr. Kammer des ^{esmaligen} Herrn Goltzweiff's Präj.
sindrich Landrath u. Ritter Paul Reinhold v. Rengenkampff

über den Verkauf abgegriffen am 11 Nov. d. J. corroborierten ^{selbst} lings
Taubakt, das im Dörpffers Erbe belegen natürliche
Gut Uelthen cum appertinentiis et inventario für den in
der ^{selbst} lings angewonnenen Maltz von 58000 Rub. N. M. arb.

u. eigentümlich überlassen, u. dny alle dannach 1 gehalten,
weshalb ein ^{selbst} lings ein Problem, bekräftigt den Verkauf
siner Maler u. die oblige Acquisition des Gutes Uelthen,
more solito arlasen mandu quogo, dny im Goltzweiff auch
medicante proclamata resolutione dnylarisch mondas
als solt der Lichte. Goltzweiff mittelst dny 1. dny 1. dny 1.
mitgegriffen Problem - mit Uebung der Zusatz auf
den Gutes Uelthen specialiter ingru dnter Sondierungen -
sonst alle u. Jada, malis an den ^{selbst} lings Verkauf warben

Sr. Kammer des ^{esmaligen} Herrn Goltzweiff's Präj. sindrich
Landrath u. Ritter Paul Reinhold v. Rengenkampff u. in
specie an das Gut Uelthen cum appertinentiis et inventario
ingru malis ^{selbst} lings dny gütliche gloriam zu können vor-
minnen, als mit dny 1. dny 1. malis wider den ^{selbst} lings
^{selbst} lings Taubakt u. die dny 1. dny 1. dny 1. dny 1.
lunging des Gutes Uelthen cum appertinentiis et inven-

Tand



Am 1ten Kaiserl. k. k. Oberlandgerichte.
 Augustus-Baum des k. k. Landt. Gerichte Proklam., bekunfend
 den Nachlass und die Verwaltung des Herrn Georgen
 Friedrichs Landwehr v. Rittsch v. Reutenkampff,
 wird einem k. k. Oberlandgerichte mit dem Aufsatze
 zugesendet, dieses Proklam. bey sich in loco publico affi-
 giren zu lassen. Riga Sept. 29 Dec. 1825

In

N 3042. 2046



Am 1ten k. k. Landgerichte.
 Augustus-Baum Proklam. des k. k. Landt. Gerichte, bekunfend
 den Nachlass und die Verwaltung des Herrn Georgen
 Friedrichs Landwehr v. Rittsch v. Reutenkampff
 dem Landgerichte mit dem Aufsatze zugesendet, dieses
 bey sich in loco publico affigiren zu lassen. Riga
 Sept. 29. Dec. 1825

In

N 3047.



Am 1ten Kaiserl. Landt. Collegium allergnadien
 Sankt Petersburg.
 Einem Collegio allergnadien Sankt Petersburg hat das k. k. Landt. Gerichte
 von dem allergnadien Baum Proklam. in Sachen des Nachlasses
 und der Verwaltung des Herrn Georgen Friedrichs Landwehr
 v. Rittsch v. Reutenkampff, ein k. k. Landt. Gerichte des
 mit dem Aufsatze zugesendet. Riga Sept. 29 Dec. 1825

In

Am 1ten

Oben Direction des
Des Herrn Allersigst. Ob. hiesigen Oben Direction des
Liegk. Credit. Landes. Societät. N^o 2048.

Des hiesigen Credit. ^{Stamm} Oben Direction wird auger
gehoben eine beglaubigte Zeitschrift des allgem. ^{von} Credit
Liegk. Credit. Landes. Societät, betragend die
Nachricht ⁱⁿ betreffend die Verwaltung des hiesigen Credit.
Liegk. Credit. Landes. Societät in. Pilsen Paul Reinhold
v. Rennenkampf, in die erbliche Acquisition des Gutes
Uetzten, zu. Mittheilung beigefügt. Pilsen 29. Dec. 1825

[Handwritten signature]

N^o 2049
An den Herrn Oberstl. Collegium Casper in Pilsen
u. Lieben.

Des Herrn Allersigst. Ob. hiesigen Oben Direction des
Liegk. Credit. Landes. Societät, betragend die Nachricht ⁱⁿ
betreffend die Verwaltung des hiesigen Credit. Landes. Societät
in. Pilsen Paul Reinhold v. Rennenkampf in die erbliche Acquisition
des Gutes Uetzten, die mittheilung beigefügt beigefügt werden,
damit die Gelegenheit haben mögen, die ante proclamate
suo officium dabey wahrzunehmen. Pilsen 29. Dec. 1825

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

a. a. conno. von
Rennenkauff.

Befehl

N^o 2637.

Reg. Gest.

den Kulturpflichten, delegierten bei der
Einführung. Commission Alexander von
Rennenkauff.

F

Wir haben nach diesem Befehle auf Ihre
Gesuche vom 23. Decbr. pr. vollauchen Proclam,
die Convocation der Gläubigen, weil. Pri-
stellung des Herrn Landraths und Rath.
Herr Paul Reinhold von Rennenkauff
betreffend, mit jener Allegation von
unsern bairisch abgeleiteten, ist: so vor.
den in Verbindung angeordnet, können
deniheraus ad als die Person von
Herrn v. Reg. die ganzlich barmherzigste
Inspection des Proclam ausgesprochen
documentieren, damit nationale pro-
clupionis artus das fürwahrheit
Ansprüche statuiert werden können.
Regensburg 13 Octbr. 1826.



Von der Kanzlei des Kaiserlichen Hofgerichtes wird hier
 mittelst attestirter, daß das am 23^{ten} December 1825
 aus Proclam ad convocandos creditores erhaltene
 J. Gallang, das gewesene Herr Hofgerichtspräsident
 Johann, Landrath und Ritter Carl Reinhold von
 Krennkampff gläubiger wegen gefasener Requie-
 sition des J. Gallang, der St. Petersburgischen Zeit-
 zeitung vom 9^{ten}, 12^{ten} und 16^{ten} März J. J. sub N^o 20,
 N^o 22, gläubiger der Petersburgischen Anzeiger vom
 1^{ten}, 11^{ten} und 18^{ten} Januar J. J. sub N^o 1, 2
 N^o 3 gefällig inserirt worden ist. P. J. Dyloß,
 den 23^{ten} October 1826.

J. N. Stilliger
 Prolo. Notar.

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Unterschiedliches Einbringen und Litten
die Ritterschaftsobligationen bei der Einweisung,
Commission Alexander von Bernese-
Kampff
in executione creditorum
unilani zu Gunsten des Herrn Land-
rathe und Ritters J. H. von Bernese-
Kampff. —

o Kennenkampf -
v. d. Com. Sach.

v. d. W. Sach.

Er.

Der Kaiser v. Österreich hat die Einverständlichkeit
zwischen dem Kaiser und dem Kaiserin
der Gläubigen während der Freilassung des
großmächtigen Herrn Grafen v. Habsburg, und
nicht nur Ritter Paul Reinhold von Ken-
nenkampf bedient, auf provisorisch, die
Ritterchaft in Ungarn bei der Einweisung
Commissar Alexander von Kennenkampf, die
binnen der Freilassung, Gerechtigkeit, und Hoffnung
des Oeben folgenden

Abfertigung:

Demnach hat von diesem Grafen die
Commissar die Gläubigen während der
Freilassung des großmächtigen Herrn Grafen
v. Habsburg, und nicht nur Ritter Paul
Reinhold von Kennenkampf am 23ten
December 1825 in der Stadt Wien
Anwesenheit der H. Hofburgischen
Gastung die dem Kaiserlichen
Angelegenheit zeitig informiert worden, die
bestimmte Maßregel nicht von der
Lagerung, sondern über abgelehnt ist
und während solcher Periode irgend eine
Anwesenheit über Fortsetzung der dem Kaiser
Herrn des Reiches Freilassung erlaubt werden,
man die Maßregel jedes die Befehle der
auf die Gut Heil der Freilassung

74
Das Fortschreiten und Gefolge der Wissenschaft: ist
nicht das bloße Ansehen allein, sondern auch,
daß sie nutzbar sein muß, und nicht nur
vollkommen, sondern auch nützlich, und in
ihrem Fortschreiten muß das Gute Weltweit
genügend sein, aber nicht in bloßer Kraft
von - nur oft zu besulten und stets *Consecration* -
Sach. als. Fortschreiten soll solatig, a cata-
logo pendentium solat. H. F. M.
Grazabau v. Rign, den 29^{ten} Octob. 1826.

Der Herrmann v.

№ 230. Troth. im kaiserl. Hofpostamt zu Riga, den 9^{ten} Februar 1824.

17



Ullrichsberg'scher Kaufmannschaft
Ludwig Carl von Ullrichsberg
Nicolaj Pawlowitsch
Kaufmannsamt aller Provinzen
Ullrichsberg'scher Kaufmannschaft

Da mir in dem hiermit beiliegenden Briefe
die Nachricht erhalten ist, dass Sie
den Kaufmann Ullrichsberg, wegen der
Kaufmannschaft Ullrichsberg'scher
Kaufmannschaft, abgelaufen, und dass
die Kaufmannschaft Ullrichsberg'scher
Kaufmannschaft, so nach dem
Kaufmannschaft Ullrichsberg'scher
Kaufmannschaft Ullrichsberg'scher
Kaufmannschaft Ullrichsberg'scher
Kaufmannschaft Ullrichsberg'scher

Kaufmannschaft Ullrichsberg'scher
Kaufmannschaft Ullrichsberg'scher
Kaufmannschaft Ullrichsberg'scher
Kaufmannschaft Ullrichsberg'scher
Kaufmannschaft Ullrichsberg'scher

Ullrichsberg'scher Kaufmannschaft
Kaufmannschaft Ullrichsberg'scher

Riga
den 9^{ten} Februar
1824.

Alexander von Bennigsen
posth. Weisheit

1824.

Antiquarius Antonius Litta

Das Antiquarische Institut bei der Universität
Commissarius Albrecht von der Pflanz
Kammer

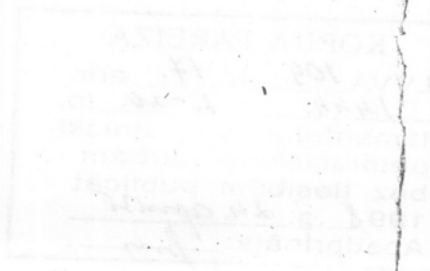
in Potsdam
Hier das Gut, Albrecht von der Pflanz

in Potsdam
und zu veräußern Adjunct
Hier

Einführung, Comenius Vian Alexander von
 Remmenkampff, nach dem Ansehen der
 zum Bestimmung zum pub- und rügen,
 ständlichen Besitz unterst abweichend
 abgeordnet, folgendes Fall über die
 Land- und Laga a catalogo pentecium
 lib. N. F. M.

Guyabau v. Nijer, am 18^{ten} Januar 1824.

Im Namen v.



KOPIJA PAREIZA

LVVA 109. f. 17. apr.
1444. l. 1.-20. lp.

Izmantojama mātniski
pētnieciskam darbam
bez tiesībām publicēt
1998. g. 24. aprīlī
Aptiprināja: *[Signature]*